

22/41

**Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen
(Bildungsinvestitionsgesetz)**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der vorliegende Entwurf eines Bildungsinvestitionsgesetzes setzt in Anbetracht wachsender pädagogischer Anforderungen an die Schulen und geänderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitswelt, entsprechende Maßnahmen durch den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen.

Ziel des vorliegenden Entwurfs ist, das Angebot der ganztägigen Schulformen in bedarfsgerechter Form weiter auszubauen, sodass bis zum Jahr 2025 eine Betreuungsquote von 40% der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen erreicht wird. Dabei soll ein flächendeckendes Angebot an schulischer Tagesbetreuung im Umkreis von maximal 20 km zum Wohnort zur Verfügung stehen. Weiters sollen an ganztägigen Schulformen auch außerschulische Betreuungsangebote während der Ferienzeiten zur Verfügung stehen.

Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, dass der Bund den Schulerhaltern Zweckzuschüsse bzw. Förderungen zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen und zu den Personalkosten im Freizeitbereich bei ganztägigen Schulformen für die Jahre 2017 bis 2025 gewährt, zumal es für die Realisierung des Ausbaus der ganztägigen Schulformen weiterhin baulicher Adaptierungen an den Schulgebäuden durch die Schulerhalter und zusätzlicher Lehr- und Betreuungskräfte bedarf. Nach Umsetzung des Autonomiepakets kann für den Fall, dass außerschulische Angebote im Rahmen eines Bildungscampus bzw. einer Bildungsregion integriert sind, durch die einzurichtenden Bildungsdirektionen mitverwaltet werden und für diese einheitlich klare und zu kontrollierende Qualitätskriterien gelten auch die Förderung des Ausbaus dieser Einrichtungen durch eine Gesetzesänderung einbezogen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsge setz), samt Vorblatt und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäß en Behandlung als Regierungsvorlage vorlegen.

Wien, 22. November 2016

Die Bundesministerin:
Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid